



Klimaschutzkonzept des Erzbistums Paderborn

ZUSAMMENFASSUNG

Heidelberg/Paderborn, im November 2019



ERZBISTUM
PADERBORN

Inhalt

Geleitwort des Generalvikars	04
1 Aufgabenstellung und Einführung eines Klimaschutzkonzepts	06
1.1 Ausgangslage	06
1.1.1 Gebäude	08
1.1.2 Mobilität.....	09
1.1.3 Beschaffung.....	09
1.2 Zweck und Aufbau eines Klimaschutzkonzepts	10
2 Bereich Immobilien	11
2.1 Energieverbrauch der Immobilien im Geltungsbereich Erzbistum	12
2.2 Energieverbrauch der Immobilien im Geltungsbereich Kirchengemeinden	13
2.3 Energieverbrauch aller Immobilien	14
2.4 CO ₂ -Emissionen im Bereich Immobilien	15
3 Bereich Mobilität	16
3.1 Weg zur Arbeitsstätte.....	16
3.2 Dienstreisen mit privaten Pkw.....	17
3.3 Dienstfahrzeuge	18
3.4 CO ₂ -Emissionen im Bereich Mobilität	18
4 Bereich Beschaffung	19
4.1 Ermittlung des Beschaffungsvolumens.....	19
4.2 CO ₂ -Emissionen im Bereich Beschaffung	20
5 CO₂-Gesamtbilanz	21
6 Potenzialanalyse	23
7 Akteursbeteiligungsprozess	25
8 Empfohlene Maßnahmen	26
9 Fazit und Ausblick	31

Tipp!

Die Langfassung des Klimaschutzkonzepts
ist abrufbar unter:

www.erzbistum-paderborn.de/klimaschutzkonzept

Geleitwort des Generalvikars

**„GOTT SAH ALLES AN,
WAS ER GEMACHT HATTE:
UND SIEHE,
ES WAR SEHR GUT.“ (GEN 1,31)**

Mit diesen Worten endet der Bericht über den sechsten Tag von Gottes Schöpfungswirken, bevor Gott am siebten Tag sein Werk vollendet und ruht.

Die Worte aus der Heiligen Schrift bezeugen, welches große Geschenk Gott mit seiner Schöpfung gemacht hat: Himmel und Erde, Land und Meer, Pflanzen, Tiere und den Menschen. Für jedes seiner Geschöpfe hat Gott einen Raum zum Leben geschaffen. Alle und alles hat Gott gut bedacht. Wenn es also nach dem Schöpfer-Plan Gottes geht, so hat jedes seiner Geschöpfe das, was es braucht.

Was ist aus Gottes Schöpfungsplan geworden? Was haben wir Menschen daraus gemacht? Ist alles, was Gott uns als Geschenk anvertraut hat, noch immer „sehr gut“?

Die Schöpfungserzählung enthält einen sehr konkreten Auftrag an uns: *„Seid fruchtbar und mehrt euch, füllt die Erde und unterwerft sie und waltet über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die auf der Erde kriechen!“ (Gen 1,28).* Sich die Erde zu unterwerfen, heißt als Auftrag an uns Menschen nicht, die Erde auszubeuten. Es heißt vielmehr, achtsam und nachhaltig in Verantwortung vor Gott und den Mit-Geschöpfen mit ihr umzugehen. Das göttliche Geschenk der Schöpfung haben wir empfangen, um es zu bewahren – für uns und für die Generationen nach uns. Das schließt auch einen verantwortlichen Umgang mit den von Gott geschenkten Lebensressourcen ein.

Der Schutz des Klimas zählt zu einer der gesellschaftlichen Kernherausforderungen unserer Zeit. Er ist eine gemeinsame Aufgabe der Menschheitsfamilie. Papst Franziskus formulierte dies Anfang September in seiner Botschaft zum Weltgebetstag

für die Bewahrung der Schöpfung mit eindringlichen Worten: *„Wir haben eine klimatische Notlage geschaffen, welche die Natur und das Leben, auch unser eigenes, stark bedroht. An der Wurzel steht das Vergessen dessen, was wir sind: Geschöpfe nach dem Bild Gottes (vgl. Gen 1,27), die dazu berufen sind, als Brüder und Schwestern das gleiche gemeinsame Haus zu bewohnen. Wir sind nicht dazu geschaffen, um Einzelwesen zu sein, die sich als Herren aufspielen, sondern wir sind gedacht und gewollt, um inmitten eines Lebensnetzes zu wirken, das aus Millionen von Arten besteht, die von unserem Schöpfer für uns liebevoll zusammengefügt sind.“*

Das von Gott geschaffene „Lebensnetz“ zu bewahren und somit den Schutz des Klimas voranzutreiben, ist ein zutiefst christlicher Auftrag. Wenn in den Kirchengemeinden und auf allen Ebenen der Kirche unseres Erzbistums vielfältige Wege zum Schutz der Schöpfung beschritten werden, ist das ein wichtiges Zeugnis unseres christlichen Glaubens. Mit unserer Energieoffensive haben wir gezielt begonnen, die Kirchengemeinden in ihren Bemühungen um eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Bewirtschaftung ihrer Immobilien zu unterstützen. Denn schon vor dem nun vorliegenden Klimaschutzkonzept war uns bewusst, dass unsere kirchlichen Immobilien die wesentlichen CO₂-Emittenten sind. Die Erfassung von Energieverbräuchen lenkt den Blick auf die Möglichkeit, Einsparungen zu erzielen, zeigt aber auch die Begrenzungen.

Die Ergebnisse aus erstellten Energiegutachten der letzten fünf Jahre machen deutlich, dass unsere Kirchengemeinden bei der Umsetzung von Baumaßnahmen bereits auf einen sparsamen Verbrauch von Ressourcen achten. Ebenso werden in unseren Schulen vielfältige Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt, von der Durchführung von Projekttagen bis zum Einsatz von umweltfreundlichem Papier. In unseren Kindergärten und Schulen fördern Pflanz-Aktionen und Waldbesuche ein Bewusstsein für Gottes Schöpfung.

Es ist an der Zeit, alle CO₂-relevanten Bereiche und Aspekte des Klimaschutzes in unserer Erzdiözese näher zu untersuchen. Die Potenziale zur CO₂-Einsparung im Erzbistum Paderborn sind ebenso vielfältig wie unsere Kirchengemeinden und Kirchenmitglieder in den Pastoralen Räumen. Innerhalb und außerhalb unseres Erzbistums könnte eine Kultur des Nachahmens den entscheidenden Unterschied machen. Wir als Erzbistum Paderborn werden den Klimawandel nicht allein stoppen können, das wird nur in einem gemeinsamen gesellschaftlichen Kraftakt gelingen. Doch unabhängig davon werden wir alle denkbaren Wege gehen, um unseren Beitrag als Christinnen und Christen zu leisten.

In diesem Sinne hoffe ich, dass das integrierte Klimaschutzkonzept des Erzbistums Paderborn auch für Sie hilfreiche Erkenntnisse bereithält oder Sie zu neuen Ideen zur Bewahrung unserer Schöpfung anregt.

Ihr Generalvikar



Alfons Hardt

Paderborn, im November 2019



1 | Aufgabenstellung und Einführung eines Klimaschutzkonzepts

1.1 AUSGANGSLAGE

Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen der Menschheit. Das Erzbistum Paderborn ist sich seiner Verantwortung für den Erhalt der göttlichen Schöpfung bewusst und bereit, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Das vorliegende Klimaschutzkonzept dokumentiert die Umweltauswirkungen aus den Aktivitäten des Erzbistums und seiner Gemeinden und zeigt Wege auf, um schnellstmöglich effektive Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Zudem ist das Erzbistum zu Investitionen in nachhaltige Technologien bereit und fördert überdies Maßnahmen, die zu einer Verhaltensänderung von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten führen.

Der Sommer 2019 war nach vorläufigen Daten des Deutschen Wetterdienstes der drittwärmste seit Beginn der regelmäßigen Wetteraufzeichnungen im Jahre 1881. In den Sommermonaten von Juni bis

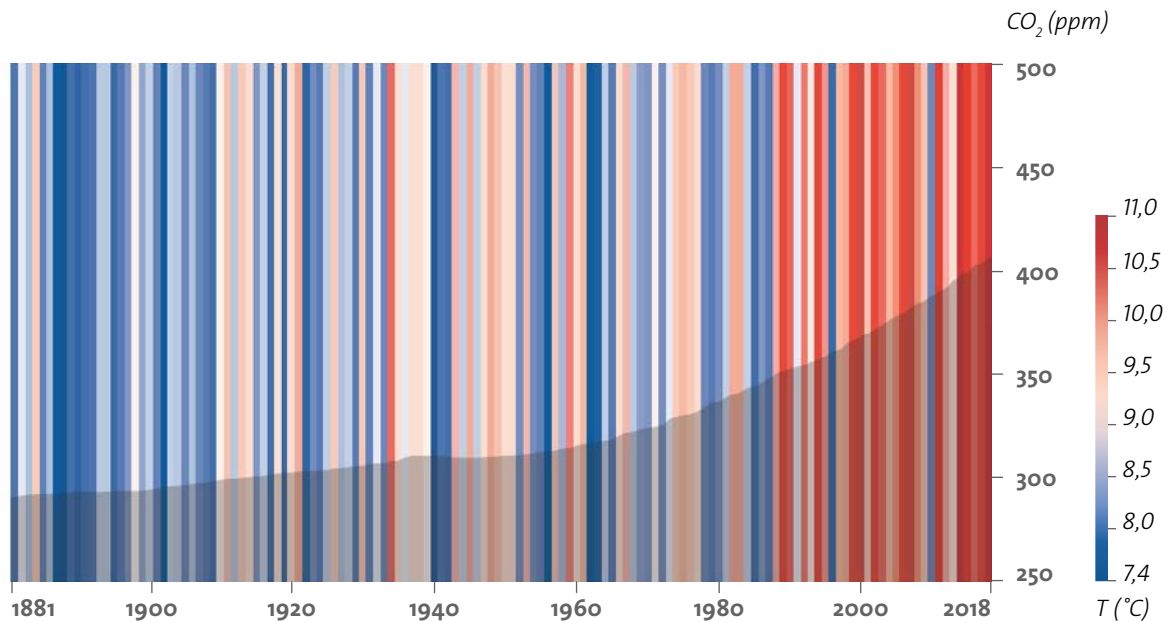
August betrug die Temperatur durchschnittlich 19,2 Grad Celsius. Heißer war es im Mittelwert nur 2003 mit 19,7 und 2018 mit 19,3 Grad Celsius. Großen Anteil an dem hohen Durchschnittswert 2019 hatte die Hitzewelle Ende Juli 2019, bei der die Temperaturen in Deutschland drei Tage in Folge die 40-Grad-Marke überschritten.

Auch in Nordrhein-Westfalen zeichnen sich seit Ende der 1990er-Jahre die Folgen der Erderwärmung ab, was anhand der „Warming Stripes“ verdeutlicht wird (siehe Abbildung 1). Jeder der 137 Streifen, die jeweils für ein Jahr stehen, hat eine spezifische Farbtonung und dokumentiert den Übergang der Jahresdurchschnittstemperatur von blauen Streifen (kühlere Jahresmitteltemperaturen) zu Beginn der Wetteraufzeichnung 1881 hin zu roten Streifen (wärmere Jahresmitteltemperaturen) in den vergangenen Jahren (skaliert von 7,4 bis 11,0 Grad Celsius).



Abb. 1: „Warming Stripes“ für Nordrhein-Westfalen

„Warming Stripes“ für Nordrhein-Westfalen



Quelle: EnergieAgentur.NRW 2019, www.energieagentur.nrw/mediathek/Grafik/warming_stripes_nrw_barcode_des_klimawandels

Der Klimawandel hat also bereits eingesetzt und schreitet beständig voran. Rechnerisch verbleiben noch etwa 0,8 Grad Celsius, damit die globale Erwärmung – wie im Übereinkommen von Paris verabschiedet – unter zwei Grad Celsius gehalten werden kann. Um dies zu erreichen, müssten die weltweiten Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 50 Prozent sinken, in den Industrieländern um 80 bis 95 Prozent (jeweils gegenüber 1990). Die Emissionsreduktion hätte eigentlich bereits im Laufe der 2010er-Jahre einsetzen sollen, anderenfalls besteht nur noch eine geringe Aussicht, das 2-Grad-Ziel einzuhalten. Global gesehen ist die Trendumkehr immer noch nicht vollzogen. Für das Jahr 2017 hat die Internationale Energieagentur (IEA) einen neuen Rekordwert bei den CO₂-Emissionen vermeldet: **ES WURDEN WELTWEIT 32 GIGATONNEN CO₂ EMITTIERT!**¹

Obwohl im Pariser Übereinkommen im Dezember 2015 von 196 Staaten verabschiedet wurde, die Aufheizung der Erdatmosphäre auf maximal 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, scheinen die weltweiten realen Entwicklungen dem zu widersprechen. Das Abkommen setzt primär auf eine freiwillige Umsetzung, indem die teilnehmenden Nationen ihre Emissionsmengen selbstständig festlegen können. Diese werden in nationalen Klimaschutzplänen verankert, und die Länder sorgen für deren Umsetzung.

Im November 2016 hat die Bundesregierung ihren Klimaschutzplan 2050 vorgelegt, der das bestehende deutsche Klimaschutzziel 2050 und die vereinbarten Zwischenziele im Lichte der Ergebnisse der Klimaschutzkonferenz von Paris konkretisiert und mit Maßnahmen unterlegt. Der von der Bundesregierung verabschiedete Klimaschutzplan 2050 zeigt

¹ Vgl. International Energy Agency (Hrsg.) (2018): Global Energy & CO₂ Status Report, www.iea.org/publications/freepublications/publication/GECO2017.pdf, S. 3.

die Grundlinien für die Umsetzung der langfristig angelegten Klimaschutzstrategie Deutschlands auf und soll eine notwendige Orientierung für alle Akteure in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft bieten. Im Fokus steht das Klimaschutzziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich auf unter zwei Grad Celsius zu halten.²

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung die Handlungsfelder Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft als verantwortlich für die Erreichung der Klimaschutzziele in dem Klimaschutzplan herausgearbeitet. Für jedes Handlungsfeld wird für 2050 eine Vision vorgestellt, für 2030 werden Meilensteine und Maßnahmen vorgelegt.

1.1.1 GEBÄUDE

Von allen klimarelevanten Investitionen haben Gebäude mit rund 100 Jahren die längste Nutzungsdauer. Neue Gebäude sind nach Ansicht der Bundesregierung daher so zu errichten, dass sie in Zukunft nicht mehr auf die Nutzung fossiler Energieträger angewiesen sind. So sollen bis 2030 die CO₂-Emissionen in diesem Bereich im Vergleich zu 1990 um 67 Prozent reduziert werden.³ Gerade wegen der hohen Lebensdauer der Gebäude sind Fehlinvestitionen durch eine konsequente Planung zu vermeiden. Bezogen auf das Jahr 2050, sollten Nichtwohngebäude im Durchschnitt nicht mehr als 52 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (kWh/m²a) benötigen. Dies wird als Mindestanforderung angesehen. Die Bundesregierung verweist außerdem darauf, ressourcenschonende Bauweisen sowie die Verwendung nachhaltiger und damit möglichst ressourcenschonender Baustoffe bei den künftigen

Planungen zu berücksichtigen, denn bei Herstellung, Verarbeitung und Rückbau der Baustoffe werden Treibhausgasemissionen freigesetzt, die es künftig zu vermeiden gilt. Werden Heizungen in vorhandenen Wohn- und Nichtwohngebäuden neu installiert beziehungsweise ausgetauscht, ist eine anteilige Bereitstellung von Wärme durch erneuerbare Energien sicherzustellen. Bei der schrittweisen Umstellung auf erneuerbare Energien für die Wärmeversorgung ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Energieträger eingehalten wird.⁴ Abschließend heißt es im Klimaschutzplan: „Um das Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 zu erreichen, sind sowohl anspruchsvolle Neubaustandards, langfristige Sanierungsstrategien für den Gebäudebestand wie auch die schrittweise Abkehr von fossilen Heizungssystemen Voraussetzung.“⁵

² Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Hrsg.) (2016): Klimaschutzplan 2050. Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung. Berlin: BMU, www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf.

³ Vgl. *ibid.*, S. 8.

⁴ Vgl. *ibid.*, S. 43ff.

⁵ *Ibid.*, S. 47.

1.1.2 MOBILITÄT

Mobilität ist zurzeit nicht nachhaltig: So hat sich zum Beispiel der Energieverbrauch des Verkehrs in Deutschland seit 1960 mehr als verdreifacht, indem nicht mehr nur ein Fahrzeug pro Haushalt, sondern durchaus auch zwei oder drei Pkw pro Haushalt eingesetzt werden (sogenannter Rebound-Effekt, die Effizienzsteigerung eines Produkts sorgt dafür, dass der Verbraucher weniger Ausgaben hat und daher weitere Produkte erwirbt und nutzt). Nahezu 30 Prozent des nationalen Endenergiebedarfs entfallen auf den Sektor Verkehr, davon basieren über 90 Prozent auf dem fossilen Brennstoff Erdöl. Eine konsequente Nutzung von Potenzialen der Digitali-

sierung würde es ermöglichen, Verkehrsleistungen deutlich zu optimieren. So könnte nach Auffassung der Bundesregierung die Mobilität zwischen Arbeitsplatz und Wohnort mithilfe moderner Formen des Arbeitens (Homeoffice, mobiles Arbeiten) optimiert und damit die CO₂-Emissionen reduziert werden.⁶ Im Klimaschutzbericht 2017 der Bundesregierung wird bilanziert, dass die bisherigen Anstrengungen im Bereich Mobilität bei Weitem nicht ausreichen, um einen entsprechenden Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemissionen zu liefern. Mobilität dürfte auch für das Erzbistum Paderborn eine große Herausforderung darstellen.⁷

1.1.3 BESCHAFFUNG

Nach Ansicht der Bundesregierung muss sich Klimaschutz auch bei der Beschaffung zeigen. Der Bund hat sich das Ziel gesetzt, bei der nachhaltig ausgerichteten Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen eine Vorreiterrolle einzunehmen.⁸



⁶ Ibid., S. 49ff.

⁷ Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Hrsg.) (2018): Klimaschutzbericht 2017. Zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung. Berlin: BMU, S. 90ff., www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/klimaschutzbericht_2017_aktionsprogramm.pdf.

⁸ Vgl. ibid., S. 119f.

1.2 ZWECK UND AUFBAU EINES KLIMASCHUTZKONZEPTS

Ein Schwerpunkt der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit umfasst – neben investiven Maßnahmen – insbesondere die Förderung zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten. Die Klimaschutzkonzepte haben zwei Aspekte: Erstens dienen sie dazu, die CO₂-Emissionen für die Bereiche Gebäude, Mobilität und Beschaffung zu bestimmen.⁹ Auf Grundlage dieser erfassten Daten kann dann festgelegt werden, wie viel CO₂-Emissionen zukünftig reduziert werden müssen, damit die angestrebten CO₂-Reduktionsziele realisiert werden können. Zweitens wird im Rahmen der Klimaschutzkonzepte ein Maßnahmenbündel vorgelegt, mit dessen Hilfe die Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht werden kann. Die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte wird

durch eine dreijährige anteilige Finanzierung einer oder mehrerer Personalstellen „Klimaschutzmanagement“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert, wenn das Konzept nicht älter als drei Jahre ist. Die Förderung kann zudem im Anschluss um zwei weitere Jahre verlängert werden.

Klimaschutzkonzepte liegen inzwischen für eine Reihe von Diözesen vor. Das Erzbistum Paderborn hat nun ebenfalls im Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 30. November 2019 ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Dabei wurden klimarelevante Emissionen beziffert und Pläne zur Verringerung klimaschädlicher Emissionen erarbeitet.

⁹ Bei den Emissionen des Erzbistums wird nachfolgend von CO₂ gesprochen. Diese Kurzform steht hier jedoch für sogenannte CO₂-Äquivalente. Diese beziehen sich auf die klimawirksamen Treibhausgase, die maßgeblich am Klimawandel beteiligt sind. Nicht nur CO₂ verursacht den Klimawandel, sondern auch viele andere Gase wie etwa Methan. Dabei hat jedes einzelne Gas einen stärkeren oder schwächeren Effekt auf den Klimawandel. CO₂ ist das am häufigsten vorkommende und allgemein bekannteste. Um nun den Effekt und die notwendige Reduzierung von Treibhausgasen genau quantifizieren und vergleichen und um die Ergebnisse besser kommunizieren zu können, wird die Wirkung der anderen Treibhausgase in die Menge an CO₂ umgerechnet, die den gleichen Treibhauseffekt hervorrufen.

2 | Bereich Immobilien

Grundsätzlich wird bei den Immobilien zwischen zwei Geltungsbereichen unterschieden, nämlich dem des Erzbistums und dem der Kirchengemeinden. Auf die Immobilien im Geltungsbereich des Erzbistums – darunter fallen Verwaltungsgebäude, Schulen, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen

sowie Dekanatsgebäude – besteht dabei ein direkter Einfluss. Bei Immobilien im unmittelbaren Geltungsbereich der Kirchengemeinden, die rechtlich selbstständige Körperschaften sind, kann das Erzbistum hingegen nur einen mittelbaren Einfluss ausüben.

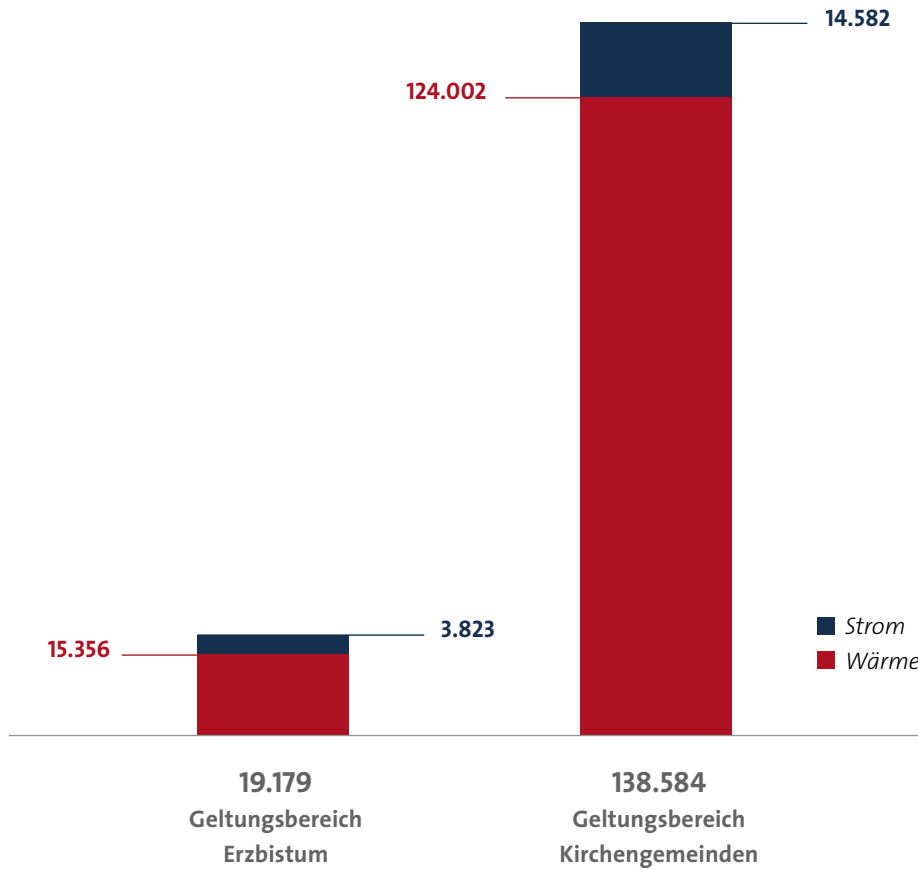


2.1 ENERGIEVERBRAUCH DER IMMOBILIEN IM GELTUNGSBEREICH ERZBISTUM

Aus dem bilanzierten Mittelwert des Heizenergie- und des Stromverbrauchs im Geltungsbereich des Erzbistums in den Jahren 2015 bis 2017 ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Energieverbrauch von 19.179 Megawattstunden (MWh) (Abbildung 2).

Abb. 2: Energieverbrauch Immobilien im Geltungsbereich Erzbistum (Mittelwerte 2015 bis 2017) und im Geltungsbereich Kirchengemeinden (Mittelwerte 2016 und 2017)

Energieverbrauch Gebäude in MWh



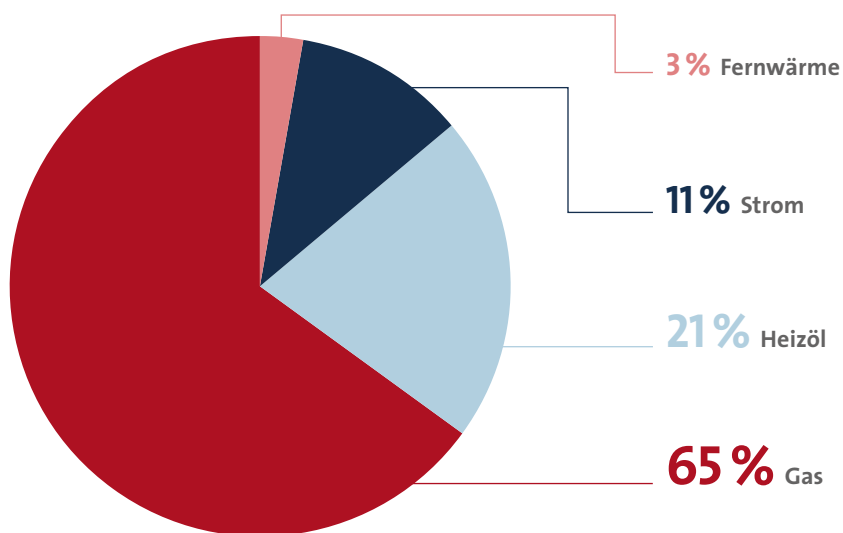
2.2 ENERGIEVERBRAUCH DER IMMOBILIEN IM GELTUNGSBEREICH KIRCHENGEMEINDEN

Aufgrund der großen Anzahl an Kirchengemeinden respektive an Immobilien der Kirchengemeinden ergeben sich deutlich höhere Verbräuche als bei den Immobilien im Geltungsbereich des Erzbistums. Der Gesamtverbrauch von Heizenergie im gemeindlichen Bereich liegt bei 124.000 MWh, der von Strom bei 15.000 MWh pro Jahr. Damit machen Heizenergie sowie Wärme fast 90 Prozent des Gesamtverbrauchs aus (Abbildung 2).

Bei Betrachtung der Aufteilung nach den Heizenergiearten zeigt sich sowohl bei den Immobilien im Geltungsbereich des Erzbistums als auch im Geltungsbereich der Kirchengemeinden ein ähnliches Bild: Hier wie dort macht der Energieträger Erdgas rund zwei Drittel des Gesamtenergieverbrauchs aus, gefolgt von Heizöl und Fernwärme (Abbildung 3).

Abb. 3: Energieverbrauch 2016/2017 (Mittelwert) nach Verbrauchsart im Geltungsbereich Kirchengemeinden (in Prozent)

Energieverbrauch 2016/2017 (Mittelwert) in Prozent



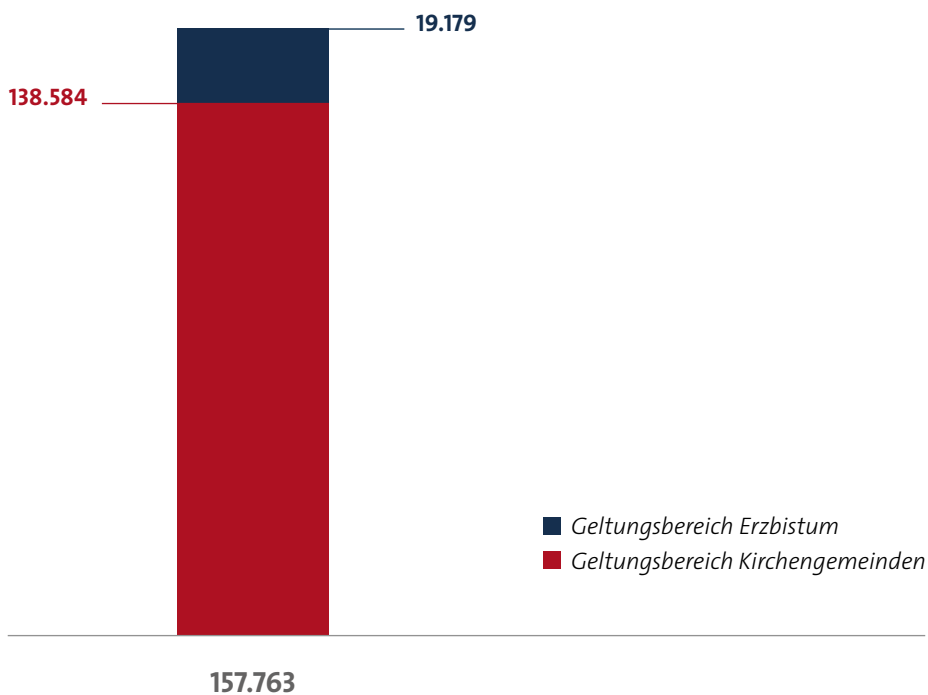
2.3 ENERGIEVERBRAUCH ALLER IMMOBILIEN

Der addierte Energieverbrauch der beiden Geltungsbereiche (Erzbistum und Kirchengemeinden) bezieht sich auf 157.763 MWh für das Basisjahr 2018.¹⁰ Davon entfallen circa zwölf Prozent beziehungsweise 18.405 MWh auf den Stromverbrauch; der Rest verteilt sich auf die Heizenergie.

Abbildung 4 zeigt, aus welchem Geltungsbereich welcher Energieverbrauch stammt. Nur 19.179 MWh, was circa zwölf Prozent entspricht, sind dem Geltungsbereich des Erzbistums zuzuordnen, während 88 Prozent der Energie im Geltungsbereich der Kirchengemeinden verbraucht werden.

Abb. 4: Energieverbrauch Immobilien nach den Geltungsbereichen 2018

Energieverbrauch Immobilien der Geltungsbereiche 2018 in MWh



¹⁰ Die Werte beziehen sich auf die Mittelwerte der Jahre 2015-2017. Auf Grundlage dieser Mittelwertberechnungen sind belastbare Werte gebildet worden. Diese Mittelwerte stehen stellvertretend für das Jahr 2018, das als Startjahr der CO₂-Bilanzierung (Basisjahr) im Erzbistum dient.

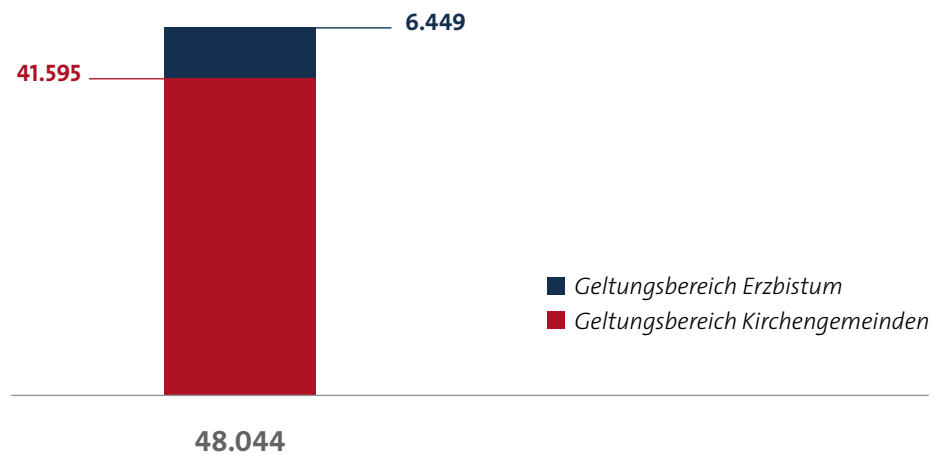
2.4 CO₂-EMISSIONEN IM BEREICH IMMOBILIEN

Aus dem Energieverbrauch lassen sich abschließend die CO₂-Emissionen ermitteln, die in den Geltungsbereichen Erzbistum und Kirchengemeinden durch Strom und Heizenergie freigesetzt werden.

JAHRESDURCHSCHNITTlich WERDEN IM BEREICH IMMOBILIEN DES ERZBISTUMS PADERBORN 48.044 TONNEN CO₂ AUSGESTOSSEN.

Abb. 5: CO₂-Emissionen Immobilien gesamt 2018

CO₂-Emissionen Immobilien der Geltungsbereiche 2018 in Tonnen



3 | Bereich Mobilität

Neben der Erzeugung von Wärme sowie dem Verbrauch an Strom entsteht ein Teil der CO₂-Emissionen des Erzbistums Paderborn im Bereich Mobilität. Dies betrifft insbesondere Dienstfahrten und Fahrten von Mitarbeitenden zur Arbeitsstätte oder zum Einsatzort.

3.1 WEG ZUR ARBEITSSTÄTTE

Im November 2018 und im Januar 2019 wurden die Mitarbeitenden des Erzbistums Paderborn eingeladen, an einer Online-Befragung teilzunehmen, mit der das Mobilitätsverhalten auf dem Weg zur Arbeitsstätte abgefragt wurde. Der Rücklauf lag bei 811 Fragebögen und ermöglicht mit einer Gesamtrücklaufquote von sieben Prozent eine aussagekräftige Auswertung.

In dieser Hochrechnung entstehen 7.378 Tonnen an CO₂-Emissionen durch die Mitarbeitenden für den Weg zur Arbeitsstätte. Rechnet man die Emissionen auf ein Jahr und eine Person herunter, erhält man folgende Verteilung: Die größten Pro-Kopf-Emissionen ergeben sich beim Lehrpersonal der Schulen.

Von ihnen werden pro Person und Jahr 1,05 Tonnen CO₂ emittiert. Auch die Beschäftigten der Fortbildungseinrichtungen und die Akademien haben mit 1,02 Tonnen CO₂ einen hohen Wert. Die Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Generalvikariats und der Gemeindeverbände sind im erweiterten Spitzenfeld (0,93 bzw. 0,96 Tonnen CO₂ pro Jahr). Diese Werte begründen sich vermutlich durch längere Anfahrtswege zur Arbeitsstätte sowie eine höhere Anwesenheit bei der Arbeit (5-Tage-Woche). Einen relativ niedrigen CO₂-Ausstoß pro Kopf und Jahr kann bei den Beschäftigten der Pastoralen Räume festgestellt werden; mit 0,42 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr sind die Emissionen nicht einmal halb so hoch wie der Durchschnittswert mit 0,89 Tonnen.

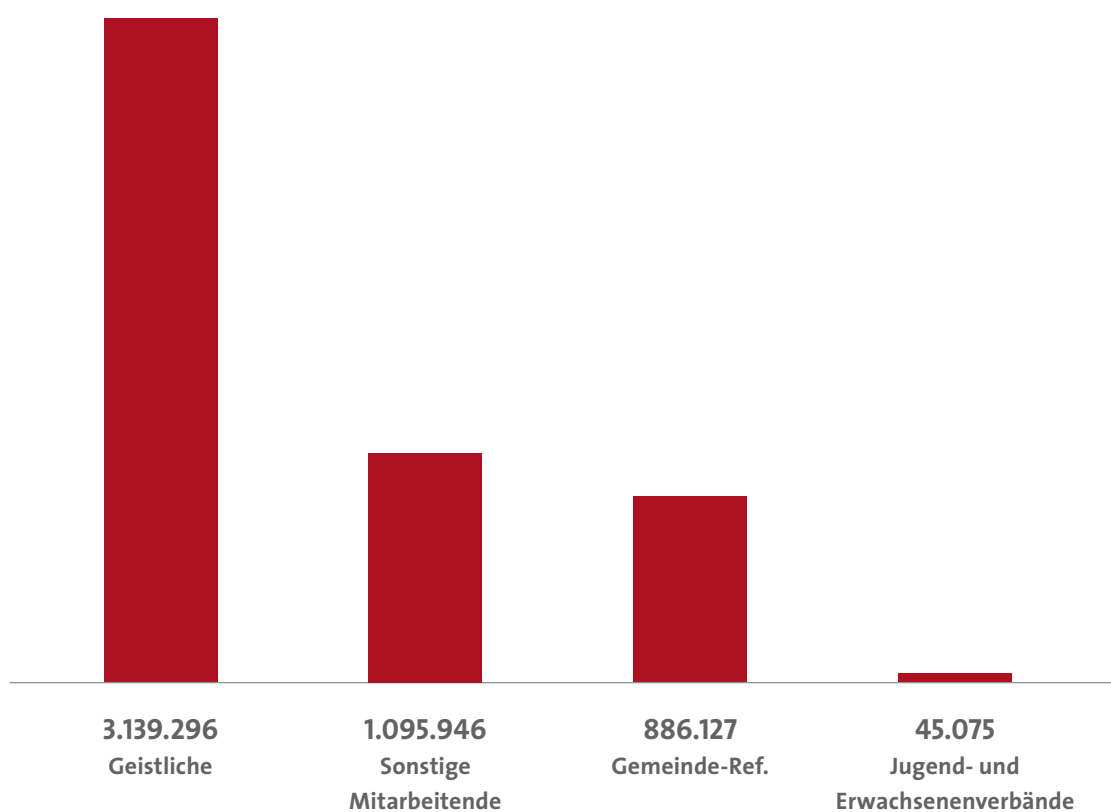


3.2 DIENSTFAHRTEN MIT PRIVATEN PKW

Die Dienstfahrten mit privaten Pkw lassen sich in vier Kategorien einteilen: nämlich in Dienstfahrten von Geistlichen, von Gemeindefereferentinnen und -referenten (Gemeinde-Ref.), von Mitarbeitenden der Jugend- und Erwachsenenverbände und von sonstigen Mitarbeitenden der Verwaltung. 2017 wurden rund 5,1 Millionen Kilometer als Dienstfahrten zurückgelegt, dadurch entstanden umgerechnet 1.064 Tonnen CO₂.

Abb. 6: Dienstfahrten 2017

Dienstfahrten 2017 in Kilometern



3.3 DIENSTFAHRZEUGE

Für Dienstfahrten greift das Erzbistum Paderborn nicht nur auf private Pkw der Beschäftigten zurück, zusätzlich werden auch gemeinschaftlich genutzte Pkw (das heißt Poolfahrzeuge) gestellt. Bei diesen wurden 830.000 gefahrene Kilometer im Jahr 2018 erfasst. Daraus berechnen sich CO₂-Emissionen in Höhe von 171 Tonnen.

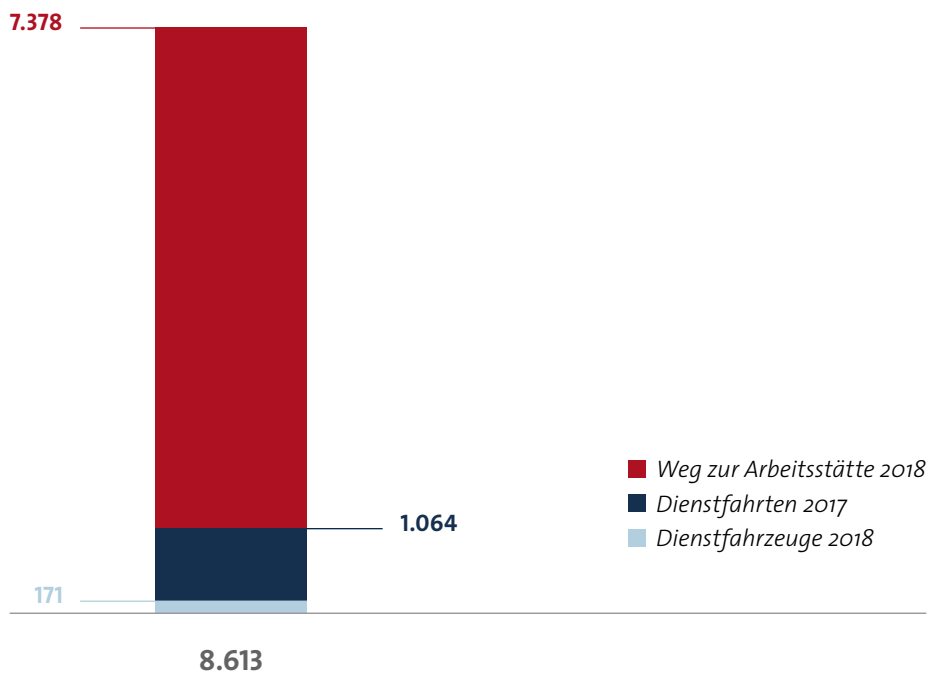
3.4 CO₂-EMISSIONEN IM BEREICH MOBILITÄT

Insgesamt beliefen sich die CO₂-Emissionen im Bereich Mobilität im Basisjahr¹¹ der CO₂-Bilanz auf rund 8.613 Tonnen. **DIESE VERTEILEN SICH MIT 7.378 TONNEN AUF DIE BESCHÄFTIGTEN FÜR DEN WEG ZUR ARBEITSSTÄTTE, 1.064 TONNEN ENTFALLEN AUF DIENSTFAHRTEN, UND 171 TONNEN WERDEN**

DURCH FAHRTEN MIT DIENSTFAHRZEUGEN EMITTIERT. Damit entsteht der bei Weitem größte Teil der CO₂-Emissionen durch den Weg zur Arbeitsstätte. Dienstfahrten und Dienstfahrzeuge machen zusammen nur knapp 14 Prozent der Emissionen im Bereich Mobilität aus.

Abb. 7: CO₂-Emissionen im Bereich Mobilität im Erzbistum Paderborn

CO₂-Emissionen im Bereich Mobilität in Tonnen



¹¹ Die ermittelten CO₂-Emissionen beziehen sich teilweise auf unterschiedliche Jahre. Sie stehen stellvertretend für das Jahr 2018, das als Startjahr der CO₂-Bilanzierung (Basisjahr) im Erzbistum dient.

4 | Bereich Beschaffung

4.1 ERMITTLUNG DES BESCHAFFUNGSVOLUMENS

Im Januar 2019 wurden für die Ermittlung des Beschaffungsvolumens entsprechende Zugänge zu Online-Fragebögen an die Kirchengemeinden inklusive Pastoralverbänden, Gemeindeverbänden sowie die Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, Katholische Erwachsenen- und Familienbildung (KEFB), Dekanate, Kindertagesstätten und Schulen versandt. Neben der Inventarisierungsdatenbank

des Erzbistums bildet diese Umfrage die zentrale Datengrundlage für den Bereich Beschaffung. Bilanziert wurden Papierprodukte (Büropapier, Hygienepapier und Toilettenpapier), EDV-Produkte (Monitore, Computer, Drucker und Kopierer) sowie Lebensmittel (Kaffee, Tee und Milch). Zudem wurden Kindertagesstätten und Schulen nach ihrem Mittagessensangebot befragt.



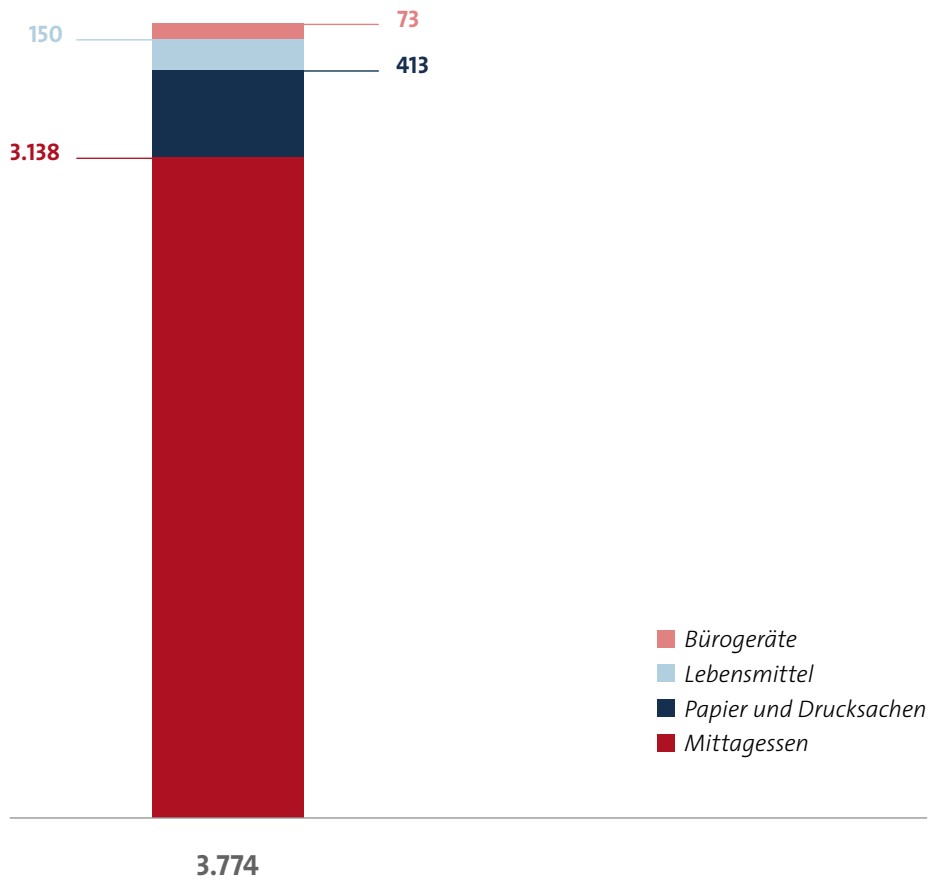
4.2 CO₂-EMISSIONEN IM BEREICH BESCHAFFUNG

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich aus den zusammengeführten Einzelbilanzen für den Bereich Beschaffung in Abbildung 8, dass mit etwa 83 Prozent die meisten CO₂-Emissionen durch die Mittagessen in den Schulen und Kindertagesstätten entstehen. **MIT 3.774 TONNEN CO₂-EMISSIONEN IST INSGESAMT EIN NICHT UNERHEBLICHES POTENZIAL IM BEREICH BESCHAFFUNG ZU KONSTATIEREN.**

Da in diesem Bereich nur ausgewählte Produktgruppen erfasst wurden, ist ein geringerer Anteil an den Gesamtemissionen in der Praxis keinesfalls zu erwarten; somit bildet dieser Wert eher ein Minimum in diesem Bereich ab.

Abb. 8: CO₂-Emissionen durch Beschaffung im Erzbistum Paderborn

CO₂-Emissionen im Bereich Beschaffung in Tonnen



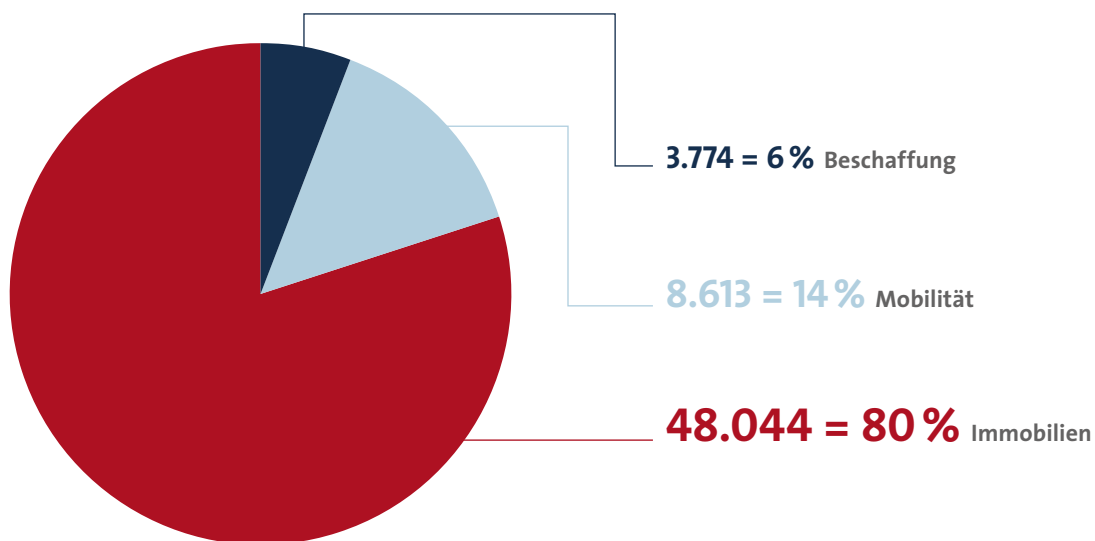
5 | CO₂- Gesamtbilanz

DIE CO₂-EMISSIONEN VON 60.431 TONNEN VERTEILEN SICH ZU RUND 80 PROZENT AUF DIE GEBÄUDE (48.044 TONNEN), ZU 14 PROZENT (8.613 TONNEN) AUF DIE MOBILITÄT UND ZU 6 PROZENT (3.774 TONNEN) AUF DIE BESCHAFFUNG.

Die Höhe und Verteilung der CO₂-Emissionen auf die verschiedenen Bereiche sind vergleichbar mit den CO₂-Emissionen in anderen Diözesen.

Abb. 9: CO₂-Emissionen in Tonnen und prozentuale Verteilung

CO₂-Gesamtbilanz im Erzbistum Paderborn

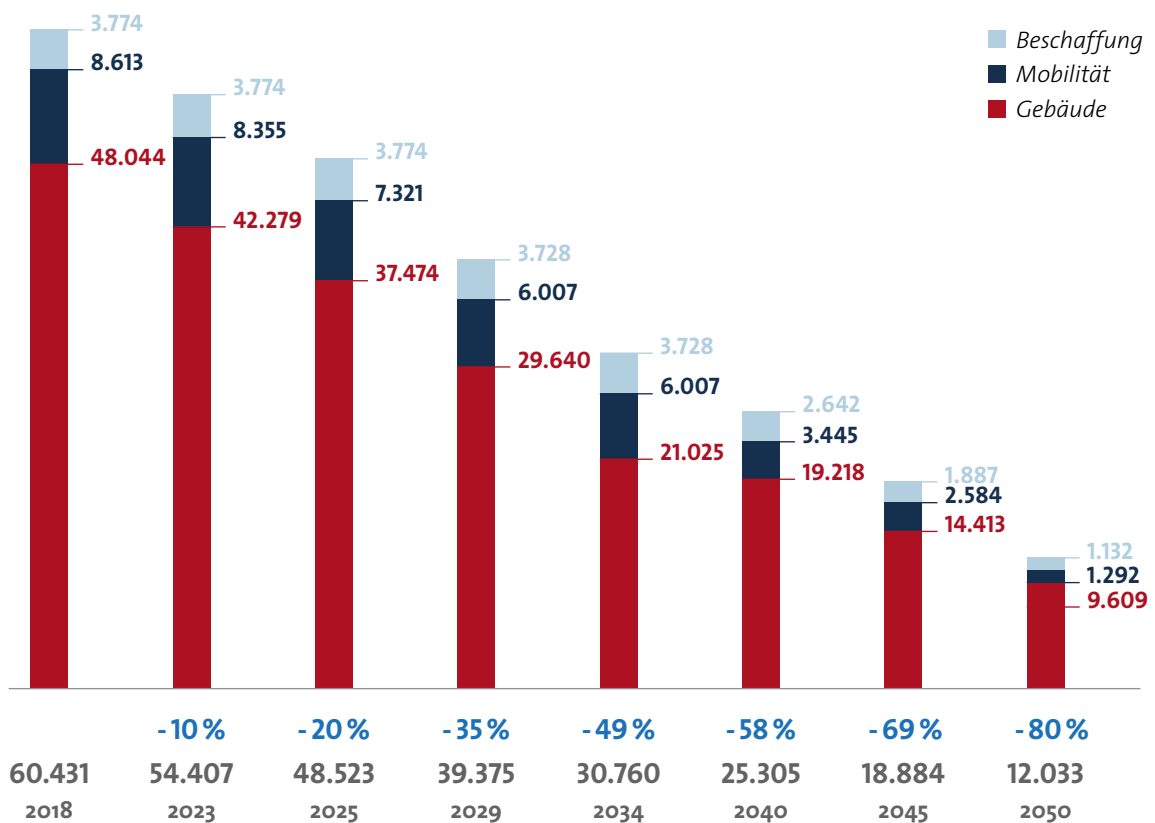


CO₂

Der Fahrplan zur Reduzierung der CO₂-Emissionen sieht vor, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2018 zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2023 zunächst um rund zehn Prozent und anschließend bis zum Jahr 2025 um rund 20 Prozent reduziert werden (Abb. 10).

Abb. 10: Fahrplan zur Reduzierung der CO₂-Emissionen

Fahrplan zur Reduzierung der CO₂-Emissionen (auf Basis Klimaszenario) in Tonnen



6 | Potenzial- Analyse

Die Potenzialanalyse zeigt mit dem **TRENDSZENARIO** (Trendentwicklung ohne explizite Klimaschutzanstrengungen) und dem **KLIMASZENARIO** (Treibhausgasminderungen bei Umsetzung einer konsequenten Klimaschutzpolitik) das große Potenzial einer CO₂-Reduzierung für das Erzbistum in den kommenden zehn beziehungsweise 15 Jahren. Im Hinblick auf die Klimaschutzziele, die mit einer annähernden Klimaneutralität im Jahr 2050 einhergehen, um die Erderwärmung auf 1,5 respektive auf unter 2,0 Grad zu begrenzen, zeigt sich, dass dieses Ziel lediglich mit dem Klimaszenario und den dort hinterlegten Annahmen zu den umzusetzenden Maßnahmen zu

erreichen ist. Mit dem Trendszenario können diese Ziele nicht annähernd erreicht werden: Nach zehn Jahren ist hier eine Reduktion der Emissionen von 23 Prozent und von 32 Prozent nach 15 Jahren wahrscheinlich zu erreichen. **DURCH DAS KLIMASZENARIO WIRD DEUTLICH, DASS DURCH DEN RICHTIGEN MIX AN MASSNAHMEN DIE CO₂-REDUKTIONEN UM 32 PROZENT NACH ZEHN JAHREN UND UM 49 PROZENT NACH 15 JAHREN MÖGLICH SIND.** Der Maßnahmenkatalog im Klimaschutzkonzept berücksichtigt dementsprechend die dem Klimaszenario zugrunde liegenden Annahmen für das Erzbistum Paderborn.

Abb. 11: Trend- und Klimaszenario im Zehnjahresverlauf

Szenarienverlauf 10 Jahre, CO₂-Emissionen in Tonnen

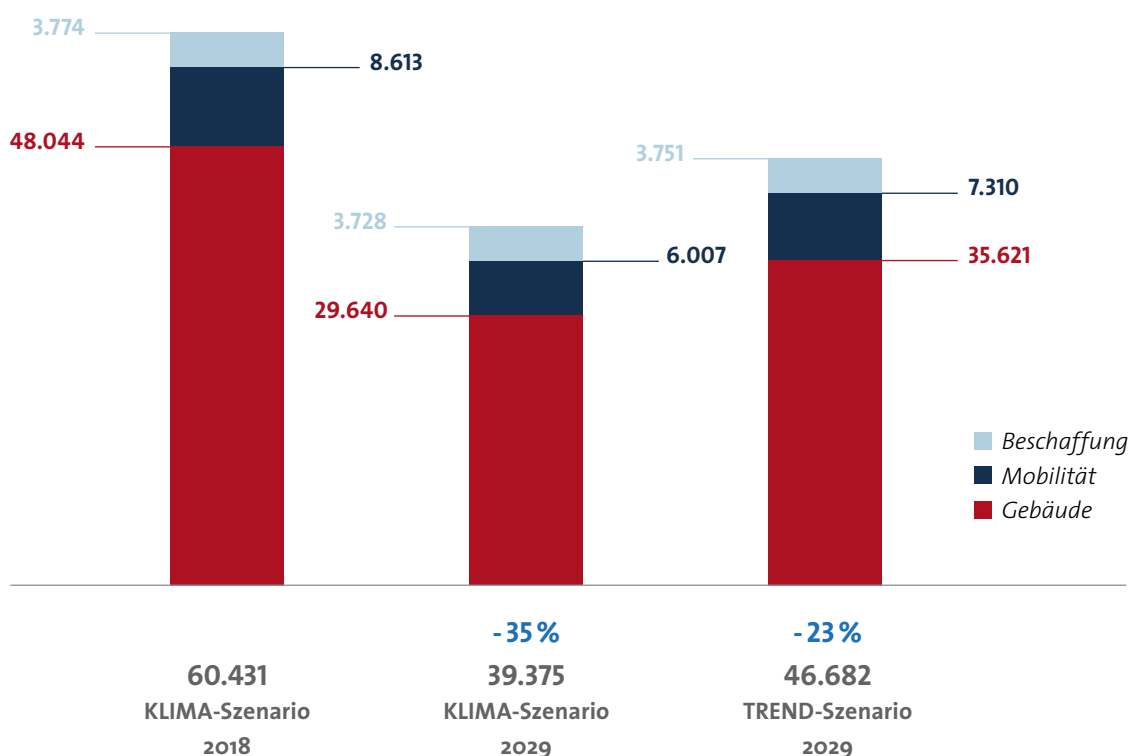
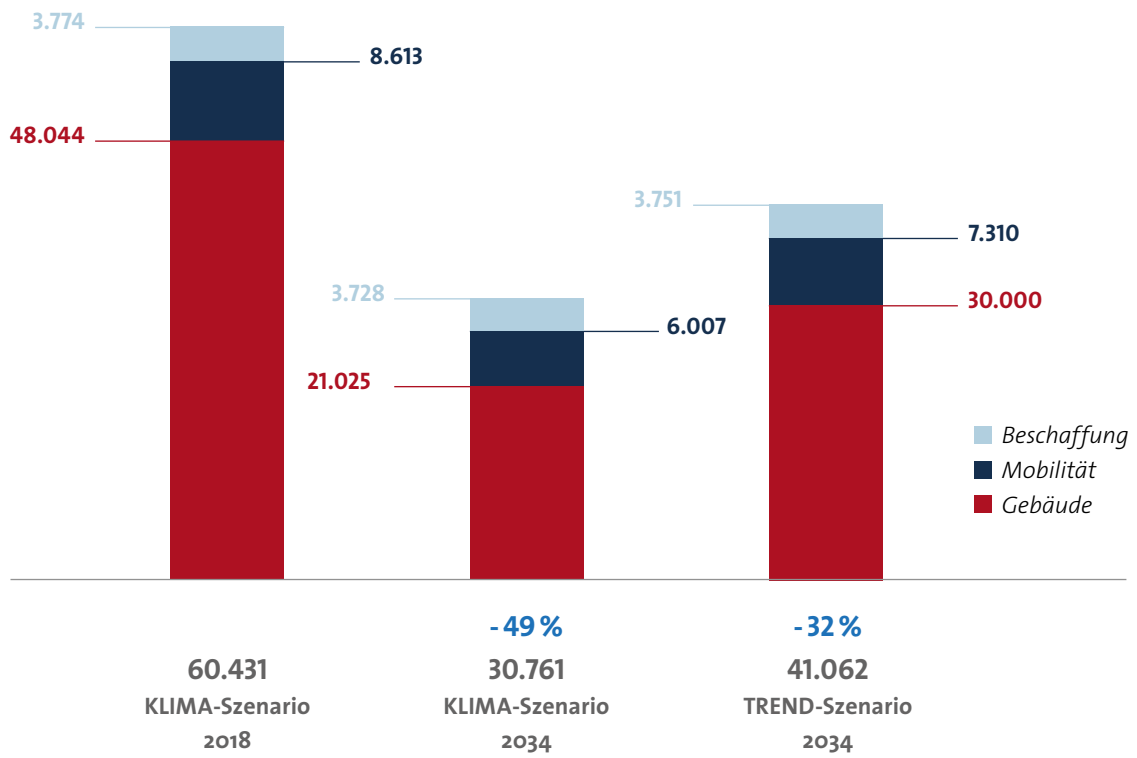


Abb. 12: Trend- und Klimaszenario im 15-Jahres-Verlauf

Szenarienverlauf 15 Jahre, CO₂-Emissionen in Tonnen



7 | Akteurs- Beteiligungsprozess

Als begleitendes Instrument bei der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts ist eine breite und aktive Öffentlichkeitsbeteiligung wichtig, um das Bewusstsein für ein schöpfungsbewahrendes Verhalten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das Klimaschutzkonzept wurde seit dem Sommer 2018 in mehreren

Schritten erstellt. Begleitet wurde die Arbeit durch die zum Projektstart gegründete Projektgruppe Klima des Erzbistums und eine Reihe von Workshops mit Haupt- und Ehrenamtlichen zu den Themen Immobilien, Mobilität, Beschaffung sowie Spiritualität und Bewusstseinsbildung.



8 | Empfohlene Maßnahmen

Die für das Klimaschutzkonzept entwickelten Maßnahmen sind jeweils hinsichtlich ihrer Priorität und der dafür benötigten Mittel bewertet worden.

DABEI HANDELT ES SICH INSGESAMT UM EMPFEHLUNGEN ZUR ORIENTIERUNG, DA NICHT ALLE MASSNAHMEN SOFORT UND MIT GLEICHER INTENSITÄT UMGESETZT WERDEN KÖNNEN. Auch können infolge von neu aufkommenden Themen beziehungsweise zunehmender Dringlichkeit bereits bestehenden klimaschutzrelevanter Aufgaben zusätzliche Maßnahmen notwendig werden.

Die meisten Maßnahmen sind sowohl in ländlichen als auch in städtisch geprägten Kirchengemeinden umsetzbar. Bei vielen Maßnahmen erscheint es sinnvoll, dass diese vom Erzbistum koordiniert durchgeführt werden und dafür eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner auf Ebene des Erzbistums zur Verfügung steht. Der Maßnahmenkatalog zeigt als eine Art Kompendium den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern des Erzbistums, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen bestehen und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen, um Treibhausgasemissionen einzusparen und Energieverbräuche in den verschiedenen Bereichen des Er-

bistums Paderborn zu senken. Unterschieden wird dabei zwischen einem kurzfristigen (bis drei Jahre), einem mittelfristigen (drei bis sechs Jahre) und einem langfristigen (mehr als sechs Jahre) Zeithorizont. Im Hinblick auf die geplanten Reduzierungen des Gebäudebestandes und die damit automatisch verbundene Reduktion der CO₂-Emissionen des Erzbistums Paderborn scheint es für die verbleibenden Gebäude besonders wichtig, dass diese durch ein hohes Maß an Energieeffizienz gekennzeichnet sind. Die Maßnahmen konzentrieren sich zudem auf unterschiedliche Zielgruppen beziehungsweise Akteure. Die Spanne reicht vom Erzbischöflichen Generalvikariat über die Dekanate und Kirchengemeinden sowie Kitas bis hin zu den Schulen.

Zudem werden mit den vorgeschlagenen Maßnahmen die „**HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZU ÖKOLOGIE UND NACHHALTIGER ENTWICKLUNG FÜR DIE DEUTSCHEN (ERZ-)DIÖZESEN**“¹² berücksichtigt, die von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im September 2018 beschlossen wurden. Diese nehmen unter anderem Bezug auf die vier Haupthandlungsfelder des Maßnahmenkatalogs des Klimaschutzkonzepts: Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Bildung.

¹² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2018): Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag: Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen, www.dbk-shop.de/index.php?page=product&info=28262&dl_media=29231.

ÜBERSICHT DER EMPFOHLENE MASSNAHMEN	PRIORITÄT	ZEITHORIZONT DER UMSETZUNG		
		kurzfristig (bis 2023)	mittelfristig (bis 2025)	langfristig (bis 2029 und später)

1 IMMOBILIEN

1.1 Förderung und Strukturen				
a)	Beantragung Klimaschutzmanager/-in	hoch	×	
b)	Finanzielle Anreize zur Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen durch Zuschüsse und Darlehen, verbunden mit unterstützender Fördermittelberatung	hoch	×	
c)	Entwicklung bindender ökologischer und nachhaltiger Bauleitlinien	hoch	×	
1.2 Energie-, Umweltmanagement und Konzepte				
a)	Weiterführung und Verstetigung des Energiemanagements (Controlling und Verbrauchserfassung) in Kirchengemeinden und Einrichtungen mithilfe von Xircum, verbunden mit der Schulung von Energiemanagementbeauftragten	hoch	×	
b)	Einführung von Umweltmanagementsystemen in Kirchengemeinden (Grüner Hahn), Einrichtungen und Verwaltungen (EMAS)	mittel		×
c)	Kontinuierliche Verbesserung des zertifizierten Ökostromanteils der Rahmenverträge	mittel		×
d)	Finanzierung von Modellprojekten	hoch	×	
e)	Erstellung von Immobilien- und Gebäudenutzungskonzepten	mittel		×
1.3 Effizienzmaßnahmen				
a)	Konsequenter Austausch von Ölheizungen und alter Heizungsanlagen	hoch	×	
b)	Durchführung von Dämmmaßnahmen	mittel		×
c)	Koordinierter Austausch von Heizungs- und Umwälzpumpen	hoch	×	
d)	Heizungsoptimierung in Gebäuden – Durchführung des hydraulischen Abgleichs	hoch	×	
e)	Weiterführung der Umsetzung von Maßnahmen aus den Gebäudeuntersuchungen der vergangenen Jahre	hoch	×	

ÜBERSICHT DER EMPFOHLENE MASSNAHMEN		PRIORITÄT	ZEITHORIZONT DER UMSETZUNG		
			kurzfristig (bis 2023)	mittelfristig (bis 2025)	langfristig (bis 2029 und später)
f)	Nutzung von Wärmebildkameras für Energiebeauftragte in den Kirchengemeinden	mittel		×	
g)	Optimierung von Innen- und Außenbeleuchtungen durch Umstellung auf LED unter Inanspruchnahme von Fördermitteln	hoch	×		
1.4 Erneuerbare Energien					
a)	Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie	mittel	×		

ÜBERSICHT DER EMPFOHLENE MASSNAHMEN	PRIORITÄT	ZEITHORIZONT DER UMSETZUNG		
		kurzfristig (bis 2023)	mittelfristig (bis 2025)	langfristig (bis 2029 und später)

2 MOBILITÄT

2.1 Rahmenbedingungen zur Verkehrsverlagerung und -vermeidung

a) Umwelt- und klimafreundliche Dienstfahrzeuge	hoch	×		
b) Anpassung der Reisekostenverordnung an Klimaschutzkriterien	mittel	×		
c) Förderung von Carsharing und klimafreundlicher Mobilität in Kirchengemeinden	gering		×	
d) Kontinuierliche Erfassung CO ₂ -relevanter Daten	mittel		×	

2.2 Anreize schaffen

a) Ausbau der Jobtickets für Mitarbeitende an zentralen Standorten	hoch	×		
b) Förderung und Einführung von E-Mobilität	mittel	×		
c) Förderung des Fuß- und Fahrradverkehrs und Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs	hoch		×	
d) Einrichtung von Telearbeitsplätzen (Homeoffice), auch unter Klimaschutzaspekten	gering			×
e) Einführung von Telefon- und Videokonferenzen	mittel		×	

3 BESCHAFFUNG

a) Ausweitung der Zertifizierung von Kirchengemeinden und Kindertagesstätten (FaireKITA)	mittel		×	
b) Nutzung/Etablierung von Rahmenverträgen zur zentralen Beschaffung und Beteiligung an bestehenden Plattformen	hoch	×		
c) Erarbeitung von Richtlinien für regionale öko-faire Beschaffung	hoch	×		
d) Steigerung des Anteils von fleischlosen Essen in der Verpflegung von Kindertagesstätten, Schulen, Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen	mittel			×

ÜBERSICHT DER EMPFOHLENE MASSNAHMEN	PRIORITÄT	ZEITHORIZONT DER UMSETZUNG		
		kurzfristig (bis 2023)	mittelfristig (bis 2025)	langfristig (bis 2029 und später)

4 BEWUSSTSEINSBILDUNG

4.1 Strukturen und Anreize schaffen

a) Entwicklung von Nachhaltigkeitsleitlinien	hoch	×		
b) Bestellung von Umweltbeauftragten respektive Schöpfungsbeauftragten	hoch	×		
c) Kommunikation zu ökologischen Themen	hoch	×		
d) Suche nach Kooperationspartnern / Bildung von Netzwerken	gering		×	
e) Weiterbildungsangebote zu Klimaschutzthemen in Kirchengemeinden	mittel		×	
f) Aktionen zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen	mittel		×	

4.2 Information, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

a) Einbezug von Klimaschutz in das kirchliche Leben; Anregungen für klimafreundliche Gottesdienste bzw. Gottesdienste, die Klimaschutz/Klimagerechtigkeit zum Thema haben	hoch	×		
b) Zusammenstellung von Best-Practice-Beispielen aus dem kirchlichen Raum auf der Website	mittel		×	
c) Ökumenischer Tag der Schöpfung (1. 9.), Schöpfungszeit bis 4. 10.	mittel	×		
d) Umweltpädagogische Angebote in Kindertagesstätten, Schulen und in der Jugendarbeit	mittel		×	
e) Reduktion von CO ₂ -Emissionen im Anlageportfolio	mittel		×	

5 FLÄCHEN

a) Förderung artenvielfaltsgerechter Gestaltung von Friedhöfen und Freiflächen an kirchlichen Gebäuden	mittel		×	
b) Förderung neuer Projekte zum Thema Biodiversität, insbesondere im Bereich Bildung	mittel		×	
c) Ökologisch orientierter Landbau und Forstwirtschaft in Pachtverträgen des Erzbistums Paderborn	mittel			×

9 | Fazit und Ausblick

In den Wochen und Monaten, in denen dieses Klimaschutzkonzept erarbeitet und fertiggestellt wurde, gab es viele Entwicklungen beim Thema Klimaschutz. Mit der von Schülerinnen und Schülern initiierten „Fridays for Future“-Bewegung, an deren Klimastreiks sich zunehmend auch andere gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure beteiligen, ist Klimaschutz wieder zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Aus Solidarität mit der weltweiten „Fridays for Future“-Bewegung haben kirchliche Einrichtungen und Organisationen den Aufruf „Churches for Future“ angeregt. Auch die Bundesregierung hat reagiert und mit dem Klimaschutzpaket vom September 2019 ein Instrumentarium mit zahlreichen Maßnahmen vorgestellt, das einen wesentlichen Beitrag leisten soll, die Klimaschutzziele bis 2030 – eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 – doch noch zu erreichen. Dass die Zeit für weltweite Klimaschutzmaßnahmen drängt, zeigt der im September 2019 veröffentlichte Sonderbericht des Weltklimarats (IPCC).¹³ Dieser erneuert die Forderung, schnellstmöglich effektivere Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, als dies bislang erfolgt ist. Noch sei es nicht zu spät, um gravierende Klimafolgen oder auch sogenannte „Kipp-Punkte“, die den Klimawandel beschleunigen, durch ein effektives Handeln zu begrenzen. Nach dem IPCC-Bericht sind die Ozeane in hohem Maße beeinträchtigt. Es gibt in den weltweiten Meeren immer weniger Fische, Korallen sterben aus, Riffe werden karger. Diese Veränderungen ergeben sich nicht nur, weil die Menschheit die Meere überfischt und die Küsten umgestaltet, sondern auch, weil sich als Folge des Klimawandels die Meere erwärmen und versauern, Gletscher schmelzen, Eisschilde schwinden und der Meeresspiegel steigt.

Die katholische Kirche tritt hierbei als Mahner für mehr gesellschaftlichen Klimaschutz auf und hat die Wichtigkeit des Themas mit den „ZEHN THESEN ZUM KLIMASCHUTZ“ zu Beginn des Jahres 2019 noch einmal dargelegt.¹⁴ In einer These wird die Vorbildfunktion der Kirchen hervorgehoben: „WILL KIRCHE GLAUBHAFT SEIN, DANN MUSS SIE GERADE BEIM KLIMASCHUTZ MIT GUTEM BEISPIEL VORANGEHEN.“¹⁵ Entscheidend wird es für die Zukunft daher sein – so die These –, wie es gelingen kann, Klimaschutz in seinen vielen Facetten zum Regelhandeln in der alltäglichen kirchlichen Praxis zu machen. Das Erzbistum Paderborn hat mit diesem Klimaschutzkonzept nun ein entsprechendes Instrumentarium an die Hand bekommen, um Klimaschutz im Hier und Heute mit Leben zu füllen. Es liegt nun ein langfristiger Fahrplan vor.

MIT DEN IM MASSNAHMENKATALOG VORGESCHLAGENEN PRIORITÄREN MASSNAHMEN SIND DIE EMPFOHLENE CO₂-REDUKTIONSZIELE BIS 2023 RESPEKTIVE 2025 DURCHAUS REALISTISCH ZU ERREICHEN. Es bedarf dazu aber der Anstrengung zahlreicher Akteurinnen und Akteure im Erzbistum, in den Dekanaten, Kirchengemeinden, Schulen und Kindertagesstätten – von der Gemeindeebene bis zur obersten Leitung –, um die Umsetzung der Maßnahmen voranzutreiben, damit das Ziel erreicht werden kann. Klimaschutz sollte daher stärker als bisher als eine gemeinsame Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen angesehen werden. Natürlich kann keine Kirchengemeinde zur Umsetzung der Maßnahmen verpflichtet werden. Vielmehr sieht sich die künftige Klimaschutzarbeit mit einer Vielzahl anstehender Herausforderungen in den Kirchengemeinden konfrontiert und sollte daher, wenn möglich, in die pastorale Entwicklungsarbeit eingebunden werden.

¹³ Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle und DLR Projektträger (Hrsg.) (2019): IPCC-Sonderbericht über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima (SROCC). Hauptaussagen. Vorläufige Übersetzung, www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_SROCC.pdf.

¹⁴ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) (2019):

Zehn Thesen zum Klimaschutz. Ein Diskussionsbeitrag, www.dbk-shop.de/media/files_public/fhheoiqws/DBK_1248.pdf.

¹⁵ Ibid., S. 26.

Dass die Reduktionsziele erfolgreich verwirklicht werden können, zeigen Erfahrungen aus anderen Diözesen, die sich bereits auf diesen Weg der Umsetzung ihres Klimaschutzkonzepts begeben haben.

Zur Koordinierung und Umsetzung der im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen und zur Erreichung der Klimaschutzziele sollten primär durch das Bundesministerium für Umwelt, Natur-

schutz und nukleare Sicherheit geförderte Projektstellen „Klimaschutzmanagement“ dienen. Hierzu sollten in den identifizierten Handlungsfeldern des Klimaschutzkonzepts die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich Gebäude priorisiert und entsprechend umgesetzt werden. Des Weiteren sind in den kommenden Jahren Maßnahmen aus den Bereichen Beschaffung und Mobilität anzugehen und zu realisieren.



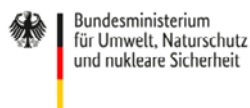
Impressum

HERAUSGEGEBEN VOM

Erzbistum Paderborn
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 vertreten durch den Generalvikar
 Domplatz 3 | 33098 Paderborn
 Telefon 05251 125-0
 energieoffensive@erzbistum-paderborn.de



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
 des Deutschen Bundestages



STAND

08.11.2019

FOTOS

Titelbild: © serpeblu/stock.adobe.com
 Bild Seite 25: © Erzbistum Paderborn/
 Tobias Schulte
 Alle anderen Bilder: © shutterstock.com

LAUFZEIT

01.06.2018 bis 30.11.2019

FÖRDERKENNZEICHEN

03Ko8623

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

ERSTELLUNG DES KLIMASCHUTZ- KONZEPTS DURCH

Dr. Oliver Foltin (Endredaktion)
 Sabine Jellinghaus
 Lisa Stadtherr
 Dr. Volker Teichert
 Hannes Vetter

Forschungsstätte der Evangelischen
 Studiengemeinschaft e. V. (FEST)
 Schmeilweg 5 | 69118 Heidelberg
 www.fest-heidelberg.de



UNTER BETEILIGUNG DER PROJEKTGRUPPE KLIMA FÜR DAS ERZBISCHÖFLICHE GENERALVIKARIAT (EGV)

Timo Farke (*Finanzen*)
 Dagmar Hanses (*Diözesankomitee*)
 Detlef Herbers (*Kommende Dortmund*)
 Ludwig Holzbeck (*KV St. Katharina Unna*)
 Katrin Käuper (*Diözesanbauamt*)
 Ulrich Klauke (*Pastorale Dienste*)
 Carmen Matery-Meding (*Diözesanbauamt*)
 Detlef Müller (*Gemeindeverband*)
 Nikolas Müller (*Diözesanbauamt*)
 Wolfgang Mönnikes (*Finanzen*)

